

SPD Fraktion in der Gemeindevertretung Hohenstein

An den Vorsitzenden der
Gemeindevertretung
Herrn Horst Enders

14.03.2019

Antrag der SPD-Fraktion:

Berufung eines Behindertenbeauftragten für Hohenstein

Sehr geehrter Herr Enders,

wir bitten Sie, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu nehmen.

Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

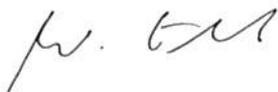
1. Die Gemeinde Hohenstein beruft eine(n) ehrenamtliche(n) Behindertenbeauftragte(n)
2. Der ehrenamtliche Behindertenbeauftragte wird von der Gemeindevertretung auf Vorschlag des Gemeindevorstandes für eine Wahlzeit von 3 bis 5 Jahren gewählt. Die Wahlzeit beginnt jeweils am 01. Januar. Die Neuwahl hat spätestens 3 Monate vor Ablauf der Wahlzeit zu erfolgen.
3. Zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten können nur Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde gewählt werden, die schwerbehindert sind im Sinne des § 2 Absatz 2 Bundesteilhabegesetz, das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens 3 Monaten vor dem Wahltermin ihren Hauptsitz in Hohenstein haben.
4. Es ist darauf zu achten, dass der Behindertenbeauftragte oder die Behindertenbeauftragte nicht an einen Verband z.B. VdK u.a. beruflich gekoppelt ist.
5. Aufgabe des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten soll sein, die Belange der Einwohnerinnen und Einwohner mit Behinderung gegenüber den gemeindlichen Gremien (und ggfs. auch in der Öffentlichkeit) nach Maßgabe der UN-Behindertenrechtskonvention und des hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes zu vertreten und sich für die Belange von Menschen mit Behinderungen einzusetzen, um ihnen ein Zusammenleben ohne Barrieren und eine vollständige soziale Partizipation am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Begründung:

Nach dem Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Hessen ist es das allgemeine Ziel, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen, zu verhindern, sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Ziel des Antrages ist es auch die Gemeindeverwaltung in dieser Hinsicht zu entlasten.

Zu den Aufgaben eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten können u.a. folgenden Aufgaben gehören:

- Beratung von politischen Gremien, und der Verwaltung in allen Fragen, die behinderte Menschen betreffen, durch Anregung, Anfragen, Anträge, Empfehlungen und Stellungnahmen.
- Unterstützung bei der barrierefreien Gestaltung gemeindlicher Gebäude und öffentlicher Verkehrsräume, Anlagen und sonstiger der Allgemeinheit zugänglicher Flächen und Freizeittätten.
- Interessenvertretung aller Hohensteiner Bürger und Bürgerinnen mit Behinderung.
- Koordination der behindertenspezifischen Belange in Hohenstein.
- Verbesserung der Situation behinderter Kinder und Jugendlicher (Kindertagesstätte, Schule, Ausbildung, etc.).
- Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderung hinsichtlich Verkehrsangelegenheiten und Verkehrsplanung.
- Vermittlung spezialisierter Ansprechpartner bei Bedarf.



SPD Fraktion
Winfried Kühn
Fraktionsvorsitzender